

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 08. November 2017, mit dem Beginn um 19 Uhr 07, Ende um 21 Uhr 25, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

14. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)

Gemeinderäte:

Christian Koren, Eduard Kovacevic, Florian Habich,
Franz Salcher, Waltraud Hudelist (alle ÖVP)
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Nagele Felizitas, Walter Zedrosser
(alle SPÖ),
Matthias Köchl, Dr. Maureen Devine, Irmgard Neuner-Forelli, Heinz
Blassnig (GRÜNE),
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide
FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung:

Mag. Ingrid Macher, Karin Vouk (beide SPÖ), Antje Nadrag (ÖVP)

Entschuldigt:

Edda Türk, Mag. Hermann Bürger (beide SPÖ),
Alexander Petritsch (ÖVP)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und NEOS zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Franz Salcher und GR Ing. Franz Bürger als Protokollprüfer zu bestellen.

Folgende **Änderung der Tagesordnung** wird von der Vorsitzenden beantragt:

TP 12 „A. Filka, Antrag um Errichtung einer Hauszufahrt auf der gemeindeeigenen Parz. 46/2 KG Drasing, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung“ ist von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Fragen zu klären sind.

Unter TP 12 ist aufzunehmen.

„Minigolfplatz Schlossallee, Vergabe, Beratung (GV 19/17) und Beschlussfassung

Folgende **Anträge** werden der Vorsitzenden vor Eingang in die weitere Tagesordnung übergeben:

1. FPÖ und SPÖ – Lehrlingsförderung (Anlage 1)

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu.

2. FPÖ und SPÖ – Hauptwohnsitzförderung für Studenten (Anlage 2)

Die Bürgermeisterin verliert auch diesen Antrag und weist ihn ebenfalls dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu.

3. GRÜNE – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Römerweg Ost (Anlage 3)

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag und weist ihn dem Ausschuss für Kommunales Service zu.

4. FPÖ und SPÖ – Glyphosatfreie Gemeinde (Anlage 4)

Die Bürgermeisterin verliert den vorliegenden Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zu.

5. GRÜNE – LärmschutzVO Regelungen (Laubbläser) neu (Anlage 5)

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.

6. Dringlichkeitsantrag FPÖ, GRÜNE, SPÖ wegen dringlicher Resolution Glyphosatfreie Gemeinde (Anlage 6)

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag und ersucht, die Dringlichkeit mittels Abstimmung feststellen zu lassen.

Der Dringlichkeit wird seitens des Gemeinderates mehrheitlich (14 - Vbgm. Pregl, GV Lebitschnig, GR Tschernuth-Karisch, GR Felizitas Nagele, GR Zedrosser, GR i.V. Mag. Macher, GR i. V. Vouk, GR Köchl, GR Dr. Devine, GR Neuner-Forelli, GR Blassnig, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Zinner, GR Ing. Bürger : 9 – Bgm. Gaggl, Vbgm. Bürger Gernot, GV Beschliesser, GR Koren, GR Kovacevic, GR Salcher, GR Habich Florian, GR Hudelist, GR Nadrag) zugestimmt. Die Vorsitzende reiht daher diesen Antrag als 2. Tagesordnungspunkt.

2. Dringlichkeitsantrag Glyphosatfreie Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Krumpendorf schon seit drei Jahren als eine der ersten Gemeinden kein Glyphosat mehr verwendet, und sie weist auf die damit verbundenen Arbeiten für den Bauhof – dies betrifft vor allem auch den Friedhof – hin. Es wurde jedoch in der Öffentlichkeit moniert, dass Krumpendorf noch nicht in der Liste der glyphosatraien Gemeinden aufscheint, dies soll nun mit diesem Beschluss erfolgen. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig ohne Diskussion den vorliegenden Antrag.

3. Parkbad Restaurant Neugestaltung, Beratung (KommA 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass nach dem Umbau des Bades (Vorplatz, Kabinentrakte und Sanitäranlagen) nunmehr der dritte Bauabschnitt, nämlich die Restauration, jetzt durchgeführt werden soll. In der heutigen Sitzung soll der Umbau heute beschlossen werden, die Realisierung hängt aber von einer Förderung des Landes ab. Die Bürgermeisterin berichtet von der Historie der Seegrundankäufe in den 50er, 60er Jahren und wie es zum sukzessiven Ankauf des heutigen Parkbadareals kam. Sie berichtet von der Tourismusförderung des Landes, die nur deshalb gewährt werden könnte (wenn die Voraussetzungen, wie Schaffung eines südlichen Flairs mit bestimmten Ausstattungselementen), weil es sich beim Bad nicht um Hoheitsverwaltung, sondern um einen privatwirtschaftlichen Betrieb der Gemeinde handelt. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 wurde nun der Umbau des Restaurationsgebäudes im Parkbad Krumpendorf vom beauftragten Architekten DI. Edgar Egger ausführlich erläutert, und nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung würde der geplante Umbau einen Finanzbedarf von EUR 500.000,-- erfordern. Diese Kosten könnten durch die Gemeinde finanziert werden. In der Beratung war man sich aber auch einig, dass es sinnvoll erscheint, die Grundausrüstung der Küche ebenfalls bereits einzubauen. Hierfür müssten noch Kosten von ca. EUR 150.000,-- bis 200.000,-- zusätzlich angerechnet werden.

In der darauffolgenden Beratung war sich der Gemeindevorstand einig und hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Neugestaltung/Umbau des Restaurationsgebäudes im Parkbad Krumpendorf mit zusätzlichem Einbau der Grundausstattung der Küche genehmigen.

Zwischenzeitlich wurde von Arch. DI. Egger eine Neuberechnung vorgenommen und die Grundausstattung der Küche mit berücksichtigt. Insgesamt sind daher Kosten von EUR 700.000,-- seitens der Gemeinde aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung des Umbaues des Restaurationsgebäudes im Parkbad.

4. Parkbad Restaurantgebäude, Neugestaltung, Finanzierung, Beratung (GV 18/17) und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin ersucht den Amtsleiter um den diesbezüglichen Bericht. Der Amtsleiter berichtet, dass für den beabsichtigten Umbau des Restaurationsgebäudes im Parkbad Krumpendorf finanzielle Aufwendungen in der Höhe von EUR 700.000,-- durch die Gemeinde zu tätigen wären. Dabei wäre folgende Finanzierung angedacht:

Investitionsaufwand:

Reine Baukosten 2018	EUR	600.000,--
Planungsleistungen (Planung, ÖBAUA, Bau KG inkl. Küchenplanung)	EUR	90.000,--
Nebenkosten	EUR	<u>10.000,--</u>
Gesamt	EUR	700.000,--

Finanzierungsplan 2018:

Bedarfszuweisungen	EUR	150.000,--
Zuschuss o.H.	EUR	100.000,--
BZ A.R. Offensive für See- und Berg-Radinfrastruktur	EUR	250.000,--
Darlehensaufnahme	EUR	<u>200.000,--</u>
Gesamt	EUR	700.000,--

Die Darlehensfinanzierung bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, und eine entsprechende Ausschreibung für das Darlehen ist noch vorzunehmen. Es ist geplant, die Darlehensrückzahlung mit 10 Jahren festzulegen, wobei die Mittel aus den Einnahmen Parkbad bzw. der Verpachtung des Restaurationsbetriebes zur Darlehensabdeckung herangezogen werden sollen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Finanzierungsplan und die Darlehensaufnahme zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

Nachdem die Bürgermeisterin mitteilt, dass für die Förderung „Offensive See- und Berg-Rad-Infrastruktur noch Adaptierungen vorgenommen werden müssen, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Finanzierungsplan sowie die Darlehensaufnahme wie vom Amtsleiter vorgetragen.

5. Parkbad Restaurationsgebäude, Richtlinien für Verpachtung, Beratung (KommA 6/17, GV 19/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin bittet die Geschäftsführerin des Bades, Frau GV Beschliesser, und diese berichtet, dass im Ausschuss für Kommunales Service am 18.10.2017 sehr ausführlich darüber diskutiert und beschlossen wurde, dass über die Vorgaben für die Verpachtung des neu zu gestaltenden Restaurationsgebäudes im Parkbad Kriterien (Anlage 7) festzulegen sind, über die der Gemeinderat befinden soll. Die derzeit vorliegenden Interessenten, Herr Wohlgemuth, Herr Jörg Legat, Herr Robert Krall, Fam. Sailer, Herr Zeppitz, Herr Paul Tscherne und Herr Martin Mülle und Herr Paul Cerny, Fam. Harrer, Sunset, sind einzuladen, bzw. falls sich noch weitere Interessenten melden, sind diese ebenfalls zu einer Präsentation einzuladen. Im Gemeindevorstand soll diese Präsentation der Bewerber stattfinden, und dieser wird eine entsprechende Reihung vornehmen.

Sie berichtet weiter, dass das Cafe am Eingang des Bades, welches sowohl zur Straße als auch ins Badinnere führt, als Ganzjahresbetrieb geführt werden könnte, denn lt. Architekt wäre mittels E-Heizung das Lokal auch im Winter beheizbar, daher wäre auch die Intention gegeben, dass ein Pächter das Lokal ganzjährig betreibt.

Neu errichtet werden soll jedoch der zweite Bereich, nämlich das Restaurant an der Westseite des Bades. Sinnvoll wäre es, auch die Grundausstattung der Küche dem Pächter zur Verfügung zu stellen, damit wäre die Gemeinde flexibler für den Fall, dass es mit einem Pächter nicht klappt, da die fix mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen im Restaurant verbleiben können, und am Gebäude kein Schaden entsteht. Der Pächter muss dann die Außengestaltung (Tische, Stühle, Schirme, etc.) selbst herstellen („südliches Flair“). Sie verliest dazu die Anlage 7 zu diesem Protokoll.

Die Bürgermeisterin berichtet über die entsprechenden Vorarbeiten dazu und teilt mit, dass beabsichtigt ist, nur jene einzuladen, die sich interessiert haben. Sie bringt die Namen derjenigen dem Gemeinderat zur Kenntnis und gleichzeitig spricht sie sich dafür aus, dass auch die Krumpendorfer Wirte eingeladen sind sich zu bewerben.

In der darauf folgenden Diskussion teilt die Bürgermeisterin auf die Frage von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl nach Veröffentlichung in der Gemeindezeitung mit, dass dies mit Absicht aus Erfahrung in der Vergangenheit nicht gemacht wurde, es gäbe jetzt schon viele Interessenten, und es soll ein überschaubarer Umkreis bleiben. Sollte natürlich noch jemand bekannt sein, der die Kriterien erfüllt, dann möge derjenige sich bitte mit einem entsprechenden Konzept vorstellen.

Der Gemeindevorstand hat hierbei eine Vierwochenfrist genannt, da vor Weihnachten bereits ein Ergebnis vorliegen soll.

Die Verhandlungen mit dem Land Kärnten betreffend die Finanzierung sowie mit dem Architekten werden auch noch dauern, eventuell müssten Änderungen in der Finanzierung getätigt werden. Ein GR-Beschluss wird benötigt, damit ein Pächter gefunden wird, wobei eine Krumpendorfer Familie sicherlich wünschenswert wäre.

Auf die Frage von Frau GR Mag. Macher, wer die Zuschlagsentscheidung trifft, teilt die Bürgermeisterin mit, dass der Gemeindevorstand sich damit befassen wird, wobei Fachleute und Spezialisten dazu geladen werden.

Auf den Hinweis von VbGm. Pregl zum Thema Qualitätssicherung, dass seitens der Gemeinde eine Sicherung (auch unangemeldet) vorgenommen wird, teilt Frau GV Beschliesser mit, dass dies erfolgen wird. Außerdem teilt sie mit, dass betreffend die umsatzbezogene Pacht vom Steuerberater jeweils eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Umsatzsteuererklärung der Gemeinde vorzulegen sein wird. Sie berichtet auch über eine vom Tourismusbüro durchgeführte Befragung im Bad zur Gästezufriedenheit, zu welcher insgesamt 207 Rückmeldungen einlangten, und dabei hat die Restauration sehr schlecht abgeschnitten, denn über 50 % haben diese mit „Nicht genügend“ bewertet.

GR Florian Habich ist der Meinung, dass darauf geschaut werden soll, dass es nach Möglichkeit ein Paar aus Krumpendorf sein sollte.

Auf die Frage von Frau GR Mag. Macher, ob der Kreis, der sich gemeldet hat, groß genug ist, teilt die Bürgermeisterin mit, dass sich bis jetzt schon 11 Bewerber gemeldet haben.

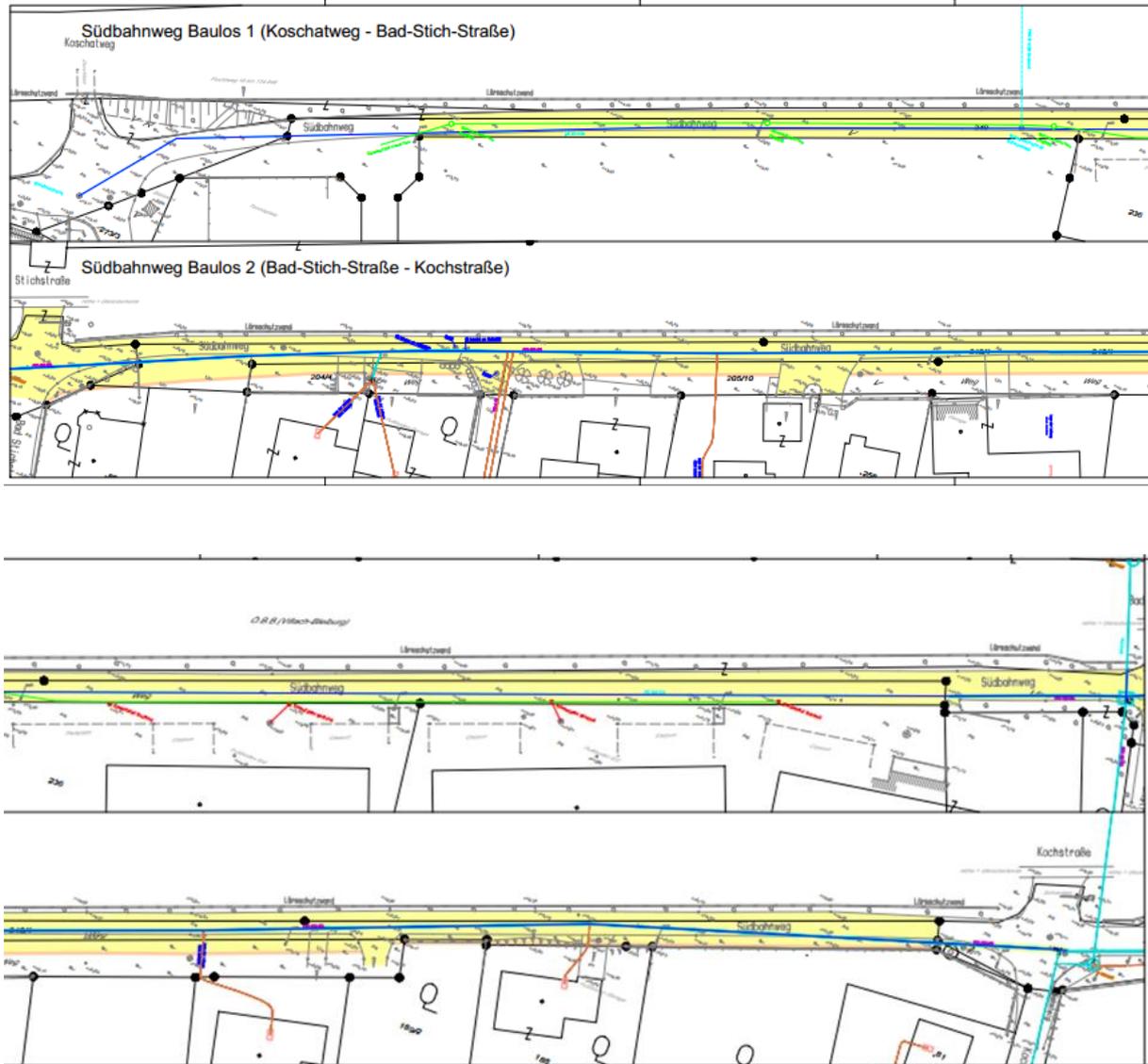
Und GV Köchl spricht sich dafür aus, dass eine Musterspeisekarte mit Musterpreisen für die Entscheidung und Orientierung der Gemeinde vorgelegt werden sollte.

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass es dazu ja schon das Betriebskonzept geben wird.

Der Gemeinderat beschließt nach der Diskussion einstimmig die Richtlinien für die Verpachtung des Parkbad-Restaurants.

6. Sanierung Südbahnweg, Beratung (KommA 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 Dipl.-Ing. Obernosterer das Straßenprojekt „Sanierung Südbahnweg“ erläutert hat. Das Projekt ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt worden, falls nicht das ganze Projekt finanziert werden kann. Der Ausschuss hat einstimmig beantragt, die Sanierung des Südbahnweges nach dem vorliegenden Konzept und der Kostenschätzung durchzuführen.



Straßenbau Südbahnweg

Kostenschätzung

1.) Baulos 1 Koschatweg - Bad Stich Straße

	EH	€/EH	SUMME	
			Anzahl	€
Asphalt	m ²	€ 30,00	1150	€ 34.500,00
Unterbau gesamt	m ²	€ 35,00	1300	€ 45.500,00
Sickerschächte	STK	€ 2.500,00	3	€ 7.500,00
Einlaufgulli	STK	€ 500,00	6	€ 3.000,00
Rohrleitung DN 150	m	€ 100,00	220	€ 22.000,00
SUMME:				€ 112.500,00
Straße	Herstellkosten netto			€ 112.500,00
	Nebenkosten			€ 12.500,00
	Gesamtkosten netto			€ 125.000,00
	20 % MwSt.			€ 25.000,00
	Gesamtkosten brutto			€ 150.000,00

1.) Baulos 2 Bad Stich Straße- Kochstraße

	EH	€/EH	SUMME	
			Anzahl	€
Asphalt	m ²	€ 30,00	1750	€ 52.500,00
Unterbau gesamt	m ²	€ 35,00	2000	€ 70.000,00
Sickerschächte	STK	€ 2.500,00	0	€ 0,00
Einlaufgulli	STK	€ 500,00	0	€ 0,00
Rohrleitung DN 150	m	€ 100,00	0	€ 0,00
Bankette	m	€ 20,00	300	€ 6.000,00
SUMME:				€ 128.500,00
Straße	Herstellkosten netto			€ 128.500,00
	Nebenkosten			€ 14.500,00
	Gesamtkosten netto			€ 143.000,00
	20 % MwSt.			€ 28.600,00
	Gesamtkosten brutto			€ 171.600,00

Gesamtkosten netto	€ 268.000,00
Förderung Kommunale Bauoffensive (Land) voraussichtlich 25%	€ 67.000,00
Förderung Kommunales Investitionspaket (Bund) Fixbetrag	€ 66.800,00

HERSTELLKOSTEN:

247.000€

OK

Zur Kostenschätzung ist festzustellen, dass die Gemeinde in diesem Falle Bruttozahler ist und sich daher die Kosten wie folgt darstellen:

Planungskosten brutto	€ 32.400,00
Baukosten brutto	<u>€ 289.200,00</u>
Gesamt	€ 321.600,00

Die geplante Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

BZ 2017	€ 113.000,00
BZ 2018	€ 100.000,00
KBO 25 %	€ 80.400,00
Gesamt:	€ 293.400,00

Es fehlen derzeit € 28.200,--, dieser Betrag kann nur aus dem o.H. finanziert werden. Ob dies möglich ist, wird sich bei der Erstellung des Voranschlages 2018 zeigen.

Der Gemeindevorstand hat jedenfalls den Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter geleitet.

Auf die Frage von GR Salcher, ob an die Mitverlegung der Wasserleitung gedacht wurde, teilt die Bürgermeisterin mit, dass im ganzen Ort schon Leerverrohrung besteht. Auch mit den Stadtwerken ist man schon in Verhandlungen. Lediglich die Fernwärme kommt dort nicht hin. Die Straße wird breit und gefällig gestaltet werden, nur am Anfang, bei den ersten Gebäuden, wird es eine kleine Engstelle geben.

Auf die Frage von GR Zinner nach der Bodenmarkierung wegen des Radfahrweges teilt die Bürgermeisterin mit, dass diese im Projekt bereits enthalten ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Südbahnweges.

7. Sanierung Südbahnweg, Finanzierung, Beratung (KommA 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Amtsleiter über den Finanzierungsplan zum Projekt Sanierung Südbahnweg wie folgt:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	289 200	289 200				
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	32 400	32 400				
Reserven	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	321 600	321 600	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
	-					
Schulbaufonds						
Bedarfszuweisungsmittel 2017	113 000	113 000				
Bedarfszuweisungsmittel	100 000	100 000				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
KBO	80 400	80 400				
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	28 200	28 200				
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	321 600	321 600	-	-	-	-

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Finanzierungsplan und die Darlehensaufnahme mit Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren aus den Einnahmen der Wasseranschlussbeiträge an den Gemeinderat zur Beschlussfassung beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzierungsplan Sanierung Südbahnweg.

8. Sanierung Wasserleitung Südbahnweg, Beratung (KommA 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 Dipl.-Ing. Obernosterer das Projekt „Sanierung Wasserleitung Südbahnweg“ erläutert hat. Das Projekt ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt worden, falls nicht das ganze Projekt finanziert werden kann. Der Ausschuss hat einstimmig beantragt, die Sanierung Wasserleitung Südbahnweg nach dem vorliegenden Konzept und der Kostenschätzung durchzuführen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist festzustellen, dass diese nur durch Aufnahme eines Darlehens, welches durch die Aufsichtsbehörde zu bewilligen ist, möglich ist.

Wasserleitung Südbahnweg

Kostenschätzung

1.) Baulos 1 Koschatweg - Bad Stich Straße

	EH	€/EH	SUMME	
			Anzahl	€
PE DN 150	m	€ 140,00	315	€ 44.100,00
PE DN 200	m	€ 160,00	0	€ 0,00
Hausanschlüsse	STK	€ 1.000,00	4	€ 4.000,00
Komib Amatur	STK	€ 4.000,00	2	€ 8.000,00
Schachtumbau	STK	€ 6.000,00	1	€ 6.000,00
Hydrant	STK	€ 2.500,00	1	€ 2.500,00
SUMME:				€ 64.600,00

Wasserleitung	Herstellkosten netto	€ 64.600,00
	Nebenkosten	€ 8.400,00
	Gesamtkosten netto	€ 73.000,00
	20 % MwSt.	€ 14.600,00
	Gesamtkosten brutto	€ 87.600,00

1.) Baulos 2 Bad Stich Straße- Kochstraße

	EH	€/EH	SUMME	
			Anzahl	€
PE DN 200	m	€ 160,00	315	€ 50.400,00
Hausanschlüsse	STK	€ 1.000,00	12	€ 12.000,00
Kombiamaturen	STK	€ 4.000,00	2	€ 8.000,00
Hydrant	STK	€ 2.500,00	1	€ 2.500,00
SUMME:				€ 72.900,00

Wasserleitung	Herstellkosten netto	€ 72.900,00
	Nebenkosten	€ 9.100,00
	Gesamtkosten netto	€ 82.000,00
	20 % MwSt.	€ 16.400,00
	Gesamtkosten brutto	€ 98.400,00

Gesamtkosten netto:	€ 155.000,00
Förderung KPC derzeit 10%	€ 15.500,00
Förderung Kärntner Wasserwirtschaftsfond derzeit 13%	€ 20.150,00

HER 57246037 Z:

137,50

Kostenaufstellung:

Planungskosten:	€ 17.500,--
Baukosten:	<u>€ 137.500,--</u>
Gesamt	€ 155.000,--

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Projektes Sanierung Wasserleitung Südbahnweg.

9. Sanierung Wasserleitung Südbahnweg, Finanzierungsplan, Beratung (Komma 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter über die vorgesehene Finanzierung des unter Pkt. 8. Beschlossenen Projektes Sanierung Wasserleitung Südbahnweg wie folgt:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	137 500	137 500				
Planungsleistungen	17 500	17 500				
Reserven	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	155 000	155 000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	119 350	119 350				
Rücklagen OK Zwischenfin.						
Förderung KPC	15 500	15 500				
Wasserwirtschaftsfond	20 150	20 150				
Bedarfszuweisungsmittel						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	155 000	155 000	-	-	-	-

Die Darlehensfinanzierung bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, und eine entsprechende Ausschreibung für das Darlehen ist noch vorzunehmen. Es ist geplant, die Darlehensrückzahlung mit 10 Jahren festzulegen, wobei die Mittel aus den Einnahmen der Wasseranschlussbeiträge herangezogen werden sollen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan und die Darlehensaufnahme mit der Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren aus den Einnahmen der Wasseranschlussbeiträge beschließen.

Voraussetzung ist eine ordentliche Gebührenerhebung durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzierungsplan des Projektes Sanierung Wasserleitung Südbahnweg.

10. Bad-Stich-Straße, Verordnung Halte- und Parkverbot, Beratung (KommA 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 über eine Ausweitung des Halte- und Parkverbotes in der Bad-Stich-Straße diskutiert wurde. Dabei wurde seitens des Ausschusses einstimmig der Antrag an den Gemeinderat beschlossen, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot, beginnend von der Gustav-Mahler-Straße bis zum Josef-Friedrich-Perkonig-Weg, an der Bad-Stich-Straße zu verordnen, um mehr Sicherheiten beim Bahnübergang und eine Freihaltung bei den Hauszufahrten zu haben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GR Kovacevic erläutert, dass dies normalerweise gar nicht notwendig wäre, aber die Erfahrung gezeigt hat, dass ohne entsprechendes Verkehrsschild das Parkverbot ignoriert wird. Die Straßenbreite ist einfach zu gering und ein Abstrafen wird ohne Tafel nicht akzeptiert. Außerdem verweist GR Kovacevic auf die Kettenreaktion, sobald ein KFZ parkt, und das bedeutet dann ein Sicherheitsrisiko.

Auf die Anfrage von GR Dr. Devine, ob die Gehsteige in der Bad-Stich-Straße markiert sind, teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies aufgrund der geringen Breite nicht möglich ist, durch die Mulden ist das Sicherheitsrisiko jedoch schon minimiert worden.

Auf den Hinweis von GR Mag. Macher, dass die Anrainer dann aber auch vor ihrem eigenen Haus nicht mehr parken können, teilt die Bürgermeisterin mit, dass jeder der Anrainer über eigene Parkplätze verfügt.

Nach dem Hinweis von GR Ing. Bürger auf die gefährlichen Erhöhungen bei der Schneeräumung, verweist die Bürgermeisterin darauf, dass es beim heutigen Beschluss nur um das Halte- und Parkverbot geht, die Erhöhungen sind bereits beschlossen worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über das Halte- und Parkverbot in der Bad-Strich-Straße.

11. Befristete Bausperre „Zentrum Krumpendorf“, Verordnung vom 1. Juli 2014, ZI. 453/1/2014 und vom 22. Juni 2016, ZI. 453/2/2016, Beratung (GV 19/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die befristete Bausperre für das Gebiet „Zentrum Krumpendorf“, welche insgesamt drei Jahre andauerte, abgelaufen ist, und gemäß § 23 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes ist diese Verordnung durch Verordnung des Gemeinderates wieder aufzuheben. Der Gemeindevorstand hat dies auch einstimmig beantragt.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die befristete Bausperre vom 1. Juli 2014, ZI. 453/1/2014-AL, und vom 22. Juni 2016, ZI. 453/2/2016-AL, mit Verordnung aufzuheben.

12. Bahnlärm Lückenschluss, Beratung (KommA 5/17, V 18/17) und

Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet von den Lärmschutzwänden und dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 über ein Gutachten der Fa. Pabinger & Partner bezüglich Lückenschluss von km 133,100 bis km 132,600 südlich der Bahn diskutiert wurde. Seitens des Büro Pabinger & Partner, welches durch die ÖBB, dem Land Kärnten und die Gemeinde beauftragt wurde, eine generelle Lärmschutzuntersuchung für den zit. Bereich durchzuführen, kam man zum Ergebnis, die bestehenden Lärmschutzwände weiter zu führen. Hierbei wurden Kosten in der Höhe von rund EUR 500.000,-- geschätzt. Die Aufteilung der Kosten soll erfolgen: ÖBB 50 %, Land und Gemeinde je 25 %.

In der darauf stattfindenden Debatte wurde darauf hingewiesen, dass bei der ehemaligen Errichtung der Lärmschutzwände dieser Bereich nicht als förderwürdig beurteilt wurde und plötzlich, obwohl keine Nahverbauung an die Bahn in den letzten Jahren erfolgte, sollte dieser Bereich mit in den Lärmschutz einbezogen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde die ihr zufallenden Aufwendungen in dieser Höhe nicht finanzieren kann. Nach entsprechender Beratung beschloss der Ausschuss einstimmig, eine Realisierung des Lückenschlusses abzulehnen.

Die Bürgermeisterin verweist dazu auch darauf, dass es wohl ein Interesse der Anrainer (ca. 10) gibt, dass diese aber alle etwas dazuzahlen müssten, und das sei schwierig.

Einstimmig hat daher der Gemeindevorstand den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den

Gemeinderat weitergeleitet.

Auf die Frage von Frau GR Neuner-Forelli, ob es sich dabei um ein endgültiges Nein handle, oder ob die Angelegenheit doch noch einmal aufgerollt werden könnte, teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies nicht von der Gemeinde alleine abhängt, denn dies würde von der ÖBB initiiert. Sie berichtet in diesem Zusammenhang von der Frist 1995 und darüber, wer von der Bahn dabei berücksichtigt wird. Lärmschutzwände werde es daher bis zur nächsten Offensive nicht geben.

Frau GR Mag. Macher findet es schade, da es große Initiativen gegen den Bahnlärm gegeben hat (unlängst in allen Medien mit Frau Bürgermeisterin, mit dem Bundesminister, etc.), da der Bahnlärm ein großes Problem darstellt, und jetzt widerspreche sich die Gemeinde mit diesem Beschluss selbst.

Die Bürgermeisterin verweist dazu darauf, dass es sich um keinen Widerspruch handle, denn mit vielen Eingaben wurden u.a. „Leise Geleise“ beantragt, wodurch wir Teststrecke für ganz Europa für Flüsterzüge geworden sind. Und gegen Lastzüge helfe auch keine Lärmschutzwand, sondern der Lärm gehe über die Wände hinaus. Die Effektivität der Wände ist daher inzwischen schon in Zweifel gezogen, es gab auch einen Antrag, diese auf 3,00 m zu erhöhen, aber es kann ja nicht sein, dass alles zugeplankt wird. Mit den Flüsterschienen sind wir schon einen guten Schritt weiter, und es gab politische Einigkeit darüber.

GV Köchl verweist auch auf den Wunsch einer Kleinigkeit der Anrainer zur Zuzahlung, aber niemand wollte dies.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Geld einfach nicht zur Verfügung steht, und Krumpendorf hat noch viele andere Straßenprobleme, die gelöst werden müssen.

Vbgm. Pregl berichtet über die Resolution, die gemeinsam gemacht und in Wien damit vorgeschrieben wurde. Es gibt hierfür auch einen Budgetansatz der Bahn, in Krumpendorf wurde nun der Testversuch gestartet, und man war überrascht, wie leise es an dieser Teststrecke war. Die nächste Generation der Lastenzüge wird sowieso anders, viel leiser, sein. Es gibt sogar einen Notfallplan, dies ist aber Zukunftsmusik, die Resolution wurde jedoch von allen beschlossen. Die Bevölkerung kann diesbezüglich auf seinen Gemeinderat stolz sein, denn die anderen Gemeinden haben dies nachgemacht.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (20 : 3, Gegenstimmen GR Neuner-Forelli, GR Mag. (FH) Ing. Dr. Markus Steindl und GR Zinner) den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. Minigolfplatz Schlossallee, Vergabe, Beratung (GV 19/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet über den Beschluss des Gemeindevorstandes und über die vorliegenden Ansuchen wie folgt:

a) Amparo Krenn, Ansuchen um Verlängerung Pachtvertrag

Mit Schreiben vom Juni 2017 beantragt Frau Krenn die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages um weitere zwei Jahre. Dies wird damit begründet, dass für ihre Alterspension noch zwei Saisonen an Beitragsmonaten fehlen.

Seit nunmehr 2001 hat Fam. Krenn den bestehenden Minigolfplatz bzw. die Fläche, auf welcher der Minigolfplatz steht, von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gepachtet. Zuletzt wurde das Pachtverhältnis um weitere zwei Jahre, somit bis 31.12.2017, verlängert.

b) Dominik Nimpfer, Ansuchen um Anpachtung

Mit Schreiben vom 22.08.2017 hat Herr Dominik Nimpfer, Betreiber „Unser Caffè“ gegenüber dem bestehenden Minigolfplatz um Anpachtung zum ehestmöglichen Zeitpunkt angesucht.

c) Roland Schurian, Ansuchen um Anpachtung

Mit E-Mail vom 9.10.2017 hat auch Roland Schurian um Anpachtung des Minigolfplatzes angesucht.

Zum Pachtgegenstand ist festzuhalten, dass dieser sich auf einer durch einen Maschendrahtzaun eingegrenzten Teilfläche im Ausmaß von rund 2.000 m² (Minigolfplatz samt der in Holzbauweise befindlichen Objekte) befindet.

Nicht Gegenstand dieses Pachtvertrages ist die Minigolfanlage. Der jährliche Pachtzins beläuft sich auf derzeit brutto EUR 4.089,73. Weiters ist im Pachtvertrag festgehalten, dass das Pachtobjekt bei Beendigung des Pachtverhältnisses auf alleinige Kosten der Pächterin frei von der Minigolfanlage so herzustellen ist, dass es nach Berücksichtigung der üblichen Abnutzung in gleicher Güte und Qualität wie vor der Errichtung der Minigolfanlage steht. Die Pächterin ist insbesondere verpflichtet, alle Anlagenteile, welche zum Betrieb eines Minigolfplatzes errichtet wurden bzw. bestehen, zu entfernen und das Pachtobjekt mit ca. 15 cm Humus zu bedecken und mit Gras zu versehen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag mehrheitlich (5:1) beschlossen, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Frau Krenn um ein Jahr verlängern.

In der darauf stattfindenden Debatte berichtet Frau GV Lebitschnig, dass lange über dieses Thema im Gemeindevorstand diskutiert wurde, und jetzt gibt es einen dritten Interessenten. Die durchgeführte Abstimmung ergab kein einstimmiges Ergebnis, da Fr. Krenn noch Versicherungszeiten für ihre Pension braucht, und ihrer Meinung nach sollte ihr die längst mögliche Zeit gegeben werden, um den Minigolfplatz pachten zu können. Der Antrag hätte auf 2 Jahre gelaute. GV Ing. Bürger schließt sich der Ansicht von Frau GV Lebitschnig an.

Die Bürgermeisterin berichtet dazu, dass bereits vor zwei Jahren die Pacht an Frau Krenn weitere zwei Jahre gewährt wurde, und sie verweist auf die weiteren Antragsteller Nimpfer und Schurian. Wenn der Minigolfplatz neu gemacht werden soll, dann soll gleichzeitig ein Finanzierungs- und Planungskonzept eingebracht werden, um auf die Zukunft zu schauen. Denn der Minigolfplatz hat schon ein hohes Alter, weshalb dort für die Zukunft etwas investiert werden sollte. Besser wäre die gemeinsame Bewirtschaftung mit dem Lokal dort, aber ein richtiges Konzept und eine Bankgarantie, dass dies auch verwirklicht werden kann, sollte schon vorliegen. Diese Diskussion wurde auch schon vor zwei Jahren geführt.

GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl regt im Falle einer Neuvergabe an, dies öffentlich transparent kundzutun, z. B. in der Gemeindezeitung, wozu die Bürgermeisterin es als naheliegend bezeichnet, dass es eine Krumpendorfer Familie bekommen sollte. Sie glaubt nicht, dass Frau Krenn noch Geld in eine Renovierung investieren wird, irgendwann muss dies jedoch erfolgen.

Laut Frau GV Beschliesser gibt es zwei Aspekte zu beachten, erstens die soziale Sicherheit von Fr. Krenn, es muss aber auch auf die Interessen der Gemeinde geschaut werden, und wenn Fr. Krenn noch viele Monate zur Pension fehlen, können Interessenten nicht zehn Jahre hinausgetröstet werden. Jedenfalls ist jetzt sicherzustellen, dass der Platz ab Saisonbeginn nutzbar ist.

GV Köchl ist dafür, dass der Minigolfplatz so rasch wie möglich erneuert wird und sieht lediglich pragmatische Gründe, den Pachtvertrag mit Frau Krenn um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Für Frau GV Lebitschnig stellt sich hier jedoch die Frage, ob in diesem Gebiet im Hinblick auf das Wasserschutzgebiet überhaupt noch einmal etwas gebaut werden darf.

Der Gemeinderat beschließt nach der Diskussion mehrheitlich (21 : 2, Stimmenthaltungen GV Lebitschnig und GR Mag. Tschernuth-Karisch) die Vergabe des Minigolfplatzes um ein weiteres Jahr an Frau Amparo Krenn.

14. Stromlieferverträge Gemeindeanlagen, Angebote, Beratung (UmweltA 4/16, GV 18/17) und Beschlussfassung

Da Herr GV Köchl in dieser Angelegenheit sein Referat zurückgelegt hat, berichtet die der Amtsleiter über Ersuchen der Bürgermeisterin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 28.07.2016 über eine Änderung der derzeitigen Stromlieferverträge diskutiert wurde. Seitens des Kärntner Gemeindebundes wurde mit der KELAG ein Kommunalmodell abgeschlossen, welches an sich zum damaligen Zeitpunkt günstigere Preise beinhaltete, jedoch die Auflage hatte, dass der Abschluss bis 1.1.2016 durchzuführen wäre. Im Rahmen der Beratungen wurde von GV Köchl angefragt, ob die Stadtwerke auch nur ÖKO-Strom liefern können. Der Ausschuss beschloss in diesem Zusammenhang einstimmig, mit den Stadtwerken nochmals zu verhandeln, um in der nächsten Sitzung eine Beschlussgrundlage für den Gemeinderat zu haben. Diesbezüglich wurde

seitens der Stadtwerke am 17.08.2017 mitgeteilt, dass ausschließlich CO² neutraler und atomstoffstromfreier Strom geliefert wird.

In diesem Zusammenhang kann nun folgendes festgestellt werden: derzeit bezahlt die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee pro Kilowattstunde 5,10 Cent. Ein Angebot der Stadtwerke liegt vor über einen Betrag für 2018 von 3,973 Cent pro Kw, 2019 von 3,726 Cent pro Kw und 2020 von 3,703 Cent pro Kw. Daraus ist ersichtlich, obwohl diese Preise börsennotiert sind und sich täglich ändern, dass dennoch gegenüber den derzeitigen Stromkosten eine Ersparnis vorliegt. Es wäre daher sinnvoll, einen entsprechenden Vertrag mit den Stadtwerken abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, einen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken abzuschließen und den Vertrag mit der KLEAG aufzukündigen. Auf die Anfrage von GR Blassnig, wie lange der Vertrag gelten soll, teilt die Bürgermeisterin mit, dass dieser auf 3 Jahre abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Gemeindevorstandes an und beschließt einstimmig den Abschluss des Stromliefervertrages mit den Stadtwerken und die Aufkündigung des Vertrages mit der KELAG.

15. Fa. Gojer, Altpapiersammlung, Vertragsverlängerung, Beratung (GV 17/17) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Frau GV Lebitschnig, dass der mit der Fa. Gojer bestehende Vertrag über die Altpapiersammlung ausgelaufen ist, und ein entsprechender Vorschlag der Fa. Gojer über einen weiteren Bestand über fünf Jahre nun vorgelegt wurde. Sie teilt dazu mit, dass man mit der Fa. Gojer immer zufrieden war, und wenn etwas gebraucht wurde, gab es noch nie ein Problem, weshalb sie bittet, der Vertragsverlängerung zuzustimmen. Dabei sollten die Tarife mit Wirkung vom 1.4.2017 um 9 % erhöht werden. Derzeit bekommt die Fa. Gojer für die Altpapierentsorgung einen Betrag von EUR 18.353,85. Zuletzt erfolgte eine Vertragsverlängerung im Jahre 2009. Der VPI von 2009 bis 2016 ist in der Zwischenzeit um 13,2 % angestiegen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Erhöhung verlängern.

Auf die Frage von GR Blassnig, warum es immer teurer wird, denn es sollte ja billiger werden, wenn es immer mehr wird, teilt Frau GV Lebitschnig mit, dass ja mehr Behälter aufgestellt werden müssen.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass sich natürlich von 2009 bis jetzt alleine der Wert eines Euros verändert hat. Wir waren bei einem Index von 13,23 %. Jetzt haben wurde verhandelt, und die Fa. Gojer möchte sogar weniger haben, als es diesem Wert entspricht.

Die Bürgermeisterin berichtet über die Grünschnittentsorgung und darüber, dass der vorherige Bürgermeister Ing. Nemeč Ordnung in die Müllsituation gebracht hat, sodass diese jetzt sehr gut funktioniert, und dies nicht zuletzt der guten Arbeit der Fa. Gojer zu verdanken ist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Vertragsverlängerung mit der Fa. Gojer über die Altpapiersammlung.

16. Fernwärme, Fördervereinbarungen, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Frau GR Hudelist erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekannt gegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmanlagen nunmehr durch die Gemeinde an die Förderwerber auszubezahlen ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,-- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die Auszahlung der Förderbeträge wird der Gemeinde mittels BZ-Mittel übermittelt.

Mit nachstehend angeführten Förderwerbern ist eine Fördervereinbarung abzuschließen:

Klein Herbert sen., Bad-Stich-Straße Nord 1	EUR 6.860,69
Neue Heimat, Siedlungsgesellschaft Kochstraße 54-56	EUR 17.510,92
Kathrin Urmann, Bad-Stich-Straße Nord 3	EUR 7.125,68
Norbert Hudelist, Hotel BetriebsgmbH, Wienering Allee 12 a	EUR 10.431,64

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Abschluss der Fördervereinbarungen beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung der angeführten Förderbeträge.

17. Wörthersee Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag für Wörthersee Plus Card – Umlageverfahren und gratis Strandbadeintritt, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn GV Köchl um seinen Bericht, da diese Angelegenheit noch unter seine Zeit als Tourismusreferent fällt. Er berichtet also, dass die Wörthersee Tourismus GmbH, wie auch in den vergangenen Jahren, einen Kooperationsvertrag hinsichtlich Gratis-Eintritt ins Parkbad

Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung beinhalten, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz vom Eintritt seitens der WTG refundiert bekommt. Als Beispiel: bei einem Eintrittspreis zwischen 2 und 3 Euro 80 % des Normaleintrittspreises, bei einem Eintrittspreis von 3,01 – 4,75 Euro 75 % und von 4,01 bis 6,50 Euro 70 % des Normaleintrittspreises. Der Gast, egal, ob Erwachsener oder Kind, hat mit der Wörthersee Plus Card ab 3 Nächten Aufenthalt einen Gratis-Eintritt in die Strandbäder am Wörthersee und Rauschelesee. Diese Vereinbarung gilt wieder auf 1 Jahr, somit für 2018.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Kooperationsvertrag mit der Wörthersee Tourismus GmbH abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der Wörthersee Tourismus GmbH.

18. Kinderstube Bambini, Reduktion der Mietkosten, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 25.9.2017 die Kinderstube Bambini den Antrag um Reduzierung der monatlichen Mietkosten der angemieteten Räumlichkeiten im Volksschulgebäude gestellt hat. Sie teilt mit, dass sie sogar schon privat dazuzahlen müssen, und der Gemeindevorstand war der Meinung, dass eine solche Kinderstube wichtig für das Dorf ist.

Zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und dem Verein Kinderstube Bambini wurde am 7.4.2010 ein Untermietvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind: die Gemeinde vermietet folgende Räumlichkeiten an den Verein Kinderstube Bambini: einen Gruppenraum im Ausmaß von 55,04 m², einen Schlafrum mit 55,04 m², Personalküche mit 14,03 m², Personal-WC mit 1,4 m², Personal-Sanitärraum mit 3,57 m², Sanitärraum WC mit 11,6 m², einen Gangbereich mit Garderobe im Ausmaß von 66,07 m². Dieser Mietvertrag läuft noch bis 31.8.2019. Derzeit werden eine monatliche Miete von EUR 561,48 und Betriebskosten im Betrag von EUR 216,24 entrichtet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge mit Wirkung von 1. Dezember 2017 die monatlichen Mietkosten auf EUR 200,-- reduzieren.

Frau GR Dr. Devine möchte wissen, was eine solche Unterbringung pro Kind kostet, und warum die Eltern nicht mehr bezahlen. Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass es genau jene treffen würde, die sich das nicht leisten können.

Auf die Frage von GR Neuner teilt die Bürgermeisterin mit, dass durch den Neubau der Betrieb mit der derzeitigen Kinderanzahl gesichert wurde. 2019 läuft der Mietvertrag aus, dann wird neu darüber diskutiert.

Frau GV Lebitschnig sieht es als wichtig an, dass dem Verein geholfen wird, denn würde die Gemeinde dies selbst führen, würde das ein Vielfaches kosten.

Vbgm. Pregl bedankt sich und schließt sich der Meinung von Frau GV Lebitschnig an. Er verweist auf das Budget, das ausgeglichen sein muss. Wir haben u.a. viele Straßen zu sanieren, Prioritäten müssen gesetzt werden, es gibt Wichtig- und Wertigkeiten, wobei Familien einen großen Stellenwert haben.

GV Beschliesser stellt fest, dass hier von ca. 4.500 Euro im Jahr die Rede ist. Es ist also besser, private Betreiber zu subventionieren, z. B. beim Kindergarten zahlen wir EUR 300.000,-- im Jahr dazu! Und der Bedarf ist auf jeden Fall gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reduktion der Mietkosten für den Verein Kinderstube Bambini auf EUR 200,-- pro Monat mit Wirkung vom 1. Dezember 2017.

19. FF-Krumpendorf, Ankauf Atemluftkompressor, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 12.9.2017 der Kommandant der FF Krumpendorf den Ankauf einer neuen Atemluftkompressoranlage beantragt hat. Zum Sachverhalt stellt der Kommandant fest, dass die FF Krumpendorf im Jahre 1986 einen Atemluftkompressor erhielt, welcher zunächst im alten und seit 2006 im neuen Feuerwehrhaus untergestellt ist. Mit diesem Kompressor werden nicht nur die Atemschutzflaschen, sondern auch die Tauchflaschen gefüllt. Damit entspricht ein über 31 Jahre alter Atemluftkompressor BFU 180, Baujahr 1986, nicht mehr den modernen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang hat die FF Krumpendorf bereits mit dem Atemschutzreferenten des KLV Kontakt aufgenommen, der einen Ortsaugenschein im Rüsthaus der FF Krumpendorf vornahm. Diesbezüglich wurde den Funktionären der FF Krumpendorf mitgeteilt, dass der Austausch der Kompressoranlage auch im Hinblick auf die in jüngster Zukunft stattfindende Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges 3000 nicht nur angebracht, sondern notwendig ist.

Hinsichtlich der Kosten betragen diese EUR 33.000,--. Zur Finanzierung ist festzustellen, dass die Landesbeihilfe KLV EUR 8.300,-- beträgt, seitens der FF Krumpendorf wird ein freiwilliger Betrag von EUR 10.000,-- zugesichert, und somit verbleibt der Gemeinde Krumpendorf noch ein Finanzierungsanteil von EUR 15.000,--.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, dass der Gemeinderat die notwendige Anschaffung eines Atemluftkompressors für die FF-Krumpendorf beschließt.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass Vbgm. Pregl erreicht hat, dass Herr LH Dr. Kaiser eine Subvention von EUR 5.000,-- dazu gewährt. Somit betragen die Kosten für die Gemeinde nur mehr EUR 10.000,--. Sie bedankt sich bei der FF, dass sie für die eigenen Geräte arbeiten (Feste, etc.).

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Anschaffung eines Atemluftkompressors mit der oben beschriebenen Finanzierung.

20. Tauchschule Atlantis, Ansuchen um Nutzung Koschatpark, Beratung (GV18/17) und Beschlussfassung

Seitens der Bürgermeisterin wird berichtet, dass mit Schreiben vom 3.10.2017 die Tauchschule Atlantis, Gerald Christl, den Abschluss eines Fünfjahresvertrages für die Tauchschule Koschatpark wie bereits alle vorangegangenen Jahre in ähnlicher Form eingebracht hat. Bisher hat jedoch der Gemeinderat nur eine auf die jeweilige Saison befristete Benützung bewilligt. Das derzeitige Entgelt wurde um den Verbraucherpreisindex angehoben und betrug für die Saison 2017 EUR brutto 3.015,41 unter der Voraussetzung wie in den letzten Jahren des Bestandes eines Liegeplatzes in der Marina. Der Verbraucherpreisindex vom September 2016 bis August 2017 beträgt 1,4 %, und somit würde sich ein Betrag von EUR 3.057,63 ergeben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, eine Nutzungsvereinbarung mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2018 abzuschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 1,4 % auf EUR 3.057,63 anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2018 und die Anhebung des Nutzungsentgeltes um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 1,4 % auf EUR 3.057,63.

21. Versicherungsvertrag KIG Volksschulgebäude, Anpassung aufgrund Umbau, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Auch hier wird von der Bürgermeisterin berichtet, dass das Volksschulgebäude, welches sich im Eigentum der KIG befindet, mit einem finanziellen Aufwand von ca. EUR 800.000,-- behindertengerecht ausgebaut sowie das Dachgeschoss als Schulraum hergestellt wurde. Aufgrund dieser Investitionen war es erforderlich, den bestehenden Versicherungsvertrag bei der Kärntner Landesversicherung entsprechend anzupassen, damit keine Unterversicherung vorliegt. Dafür wurde das Versicherungsbüro Gattringer beauftragt. Nunmehr liegt ein entsprechender Versicherungsvertrag zur Beschlussfassung vor. Der Amtsleiter berichtet, dass die derzeitigen Kosten pro Jahr EUR 6.015,23, für den ergänzten Vertrag EUR 9.544,44 pro Jahr betragen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Frage der Sinnhaftigkeit der Versicherung von Vandalismusschäden, und ob ein vorzeitiger Versicherungsbeginn erforderlich ist, aufgeworfen.

Dazu wurde eine schriftliche Stellungnahme von Hr. Gattringer abgegeben (Anlage).

Auf die Frage von GR Blassnig, ob es mehrere Angebote gab, teilt die Bürgermeisterin mit, dass es sich um eine Ergänzung des bestehenden Vertrages handle und die Einbeziehung einer 2. Versicherung schwierig wäre.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22 : 1, Stimmenthaltung GR Koren) die Anpassung des Versicherungsvertrages der KIG über das Volksschulgebäude aufgrund des durchgeführten Umbaus.

22. Pirkerbach, Erstellung eines generellen Projektes „HW-Schutz Pirkerbach“, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 6.4.2017 die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee um eine Erstellung eines generellen Projektes zum Hochwasserschutz am Pirkerbach angesucht hat. Im Zuge einer ministeriellen Bereisung wurde mit den Vertretern der Förderstelle von Bund und Land vereinbart, nach Abschluss der Vorstudie als nächsten Projektschritt ein generelles Hochwasserschutzprojekt erstellen zu lassen. Die hierfür vorliegenden Gesamtkosten betragen brutto EUR 70.000,--. Seitens des Landes liegt nun eine Verpflichtungserklärung für die Gemeinde vor, mit welcher sich die Gemeinde verpflichtet, einen Anteil von 20 %, das sind EUR 14.000,--, zu dem Projekt zuzuzahlen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt also einstimmig die entsprechende Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Kärnten.

23. Kaufvertrag, Übernahme einer Grundfläche der ÖBB in das öffentliche Gut Strandweg, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Amtsleiter, dass im Rahmen eines Grundstücksverkaufes der ÖBB Infrastruktur AG an Herrn Mag. Siegfried Fresacher und Frau Dr. Elisabeth Fresacher auch die Gemeinde ein Trennstück aus dem Grundstück 791 KG 72118 im Ausmaß von 12 m² kostenfrei für das öffentliche Gut zugesprochen erhalten soll. Hierfür ist es erforderlich, einen bereits bestehenden Kaufvertrag durch die Gemeinde mit zu unterfertigen.

Der Gemeindevorstand hat beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag unterfertigen und alle entsprechenden Maßnahmen setzen, um das im Kaufvertrag genannte Teilstück in das öffentliche Gut übernehmen zu können (Verordnung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden und oben beschriebenen Kaufvertrag und die Setzung aller Maßnahmen, um das im Kaufvertrag genannte Teilstück in das öffentliche Gut übernehmen zu können.

24. Wörthersee-Darts-Open 2018, Subvention, Beratung (GV 18/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 29.9.2017 Gerald Kokarnig und Hermann Steiner um eine Subvention von EUR 5.000,-- für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open von 25. Mai 2018 bis 3. Juni 2018 angesucht haben. Das Ansuchen wurde damit begründet, dass im Jahr 2018 das Wörthersee-Darts-Open zum 30. Mal veranstaltet und deshalb darum gebeten wird, die Subvention auf EUR 5.000,-- zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dartsclub Corner) um die Nutzung des Festsaales angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmestimmungen beim Benützungsentgelt für den Festsaal wurde eine Ermäßigung von 80 % gewährt. Die Subvention in der Höhe von EUR 4.000,-- wurde unter Abzug der Kosten für den Festsaal zur Anweisung gebracht.

Nunmehr hat das Ansuchen kein Verein eingebracht, und die Ausnahmestimmungen für den Festsaal können in dieser Form nicht angewandt werden. In diesem Fall müsste der Gemeinderat einen Beschluss für die Ermäßigung der Festsaalbenützung fassen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat einstimmig gestellt:

1. Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von EUR 5.000,--, wobei die Kosten für die Festsaalmiete von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.
2. Für die Benützung des Festsaales zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee-Darts-Open 2018“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80 % ermäßigt.

In der darauf stattfindenden Diskussion gratuliert Herr GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl dem Veranstalter, Herrn Steiner zu diesem schönen Jubiläum. Es machen bei dieser tollen Veranstaltung viele Ehrenamtliche mit, und letztes Jahr wurden über 900 Dartspieler aus etlichen Nationen gezählt, was einen besonderen Stellenwert für Krumpendorf bedeutet. Er stellt daher den Abänderungsantrag, anlässlich des Jubiläums die Festsaalmiete zur Gänze zu erlassen.

Frau GV Beschliesser weist darauf hin, dass die Festsaalmiete wegen der Umsatzsteuer nicht erlassen werden kann, worauf GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl bittet, die Subvention auf EUR 5.400,-- zu erhöhen.

GV Köchl stellt dazu fest, dass aber auch Pokale im Wert von EUR 1.300,-- dazu gekauft wurden, die nicht Erwähnung gefunden haben. Dies war immer schon so, er ergänzt dies nur der Transparenz wegen.

Nachdem die Bürgermeisterin außerdem darauf hinweist, dass auch das Tourismusbüro diese Veranstaltung unterstützt, wird vom Amtsleiter mitgeteilt, dass Abänderungsanträge vor Ende des Tagesordnungspunktes schriftlich zu übergeben sind.

Nachdem dies nicht erfolgt, beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Subvention in der Höhe von EUR 5.000,-- für die Jubiläumsveranstaltung des Dartturniers 2018 in Krumpendorf sowie die Ermäßigung des Festsaalbenützungsentgeltes um 80 %, wobei die Kosten der Festsaalmiere von der Subvention in Abzug zu bringen sind.

25. Anschaffung eines Defibrillators, Beratung (KommA 5/17, GV 18/17) und Beschlussfassung

Von der Bürgermeisterin wird berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 über die Anschaffung eines Defibrillators beraten wurde. Das Angebot wäre: bei einem Kauf Kosten von EUR 3.000,-- bis EUR 4.000,--, mit einem Mietvertrag auf drei Jahre würde es EUR 108,-- pro Monat netto kosten. Der Ausschuss stellte weiter fest, dass die Mietvariante wohl die beste Lösung wäre, und man solle dies mit einem entsprechenden Säulensystem vorsehen. Der Ausschuss beschloss also einstimmig den Antrag an den Gemeinderat zur Anschaffung eines Defibrillators auf Mietbasis.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde von Vbgm. Pregl berichtet, dass es nun eine Kooperation mit dem Roten Kreuz und den Betreibern der Defibrillationsanlagen gibt und sich somit der Mietpreis verringert. Darüber hinaus hat Dr. Kopper gute Tipps gegeben. Ein solcher Defibrillator dient rein der Bevölkerung und sollte beim Vorplatz der Gemeinde aufgestellt werden.

Seitens des Amtsleiters wird ergänzt:

Projekt Defisäule ÖRK:

Kosten pro Monat EUR 99,-- netto bei Vorauszahlung der gesamten Laufzeit (EUR 5.940,-- netto).

Oder EUR 119,-- netto bei monatlicher Zahlung.

Laufzeit 60 Monate

Die Säule ist im einheitlichen Grunddesign (Rotes Kreuz) mit freien Flächen zur Gestaltung vorgesehen. Einschulung der Bevölkerung erfolgt durch das Rote Kreuz (Infoveranstaltung bei Installation und Übergabe)

Support durch die Rettungsleitstelle Kärnten 24h/täglich

Die Errichtung eines Fundamentes und die Befestigung der Säule sollten seitens der Gemeinde vorgenommen werden. Lichtstromanschluss ist erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, dass ein Mietvertrag mit dem Roten Kreuz durch den Gemeinderat beschlossen wird.

GR Kovacevic bezeichnet die Platzierung des Gerätes als optimal, weil ja die Polizei als erste Kenntnis von irgendwelchen Vorfällen bekommen.

Auf den Einwand von GR Blassnig zur Divergenz zwischen Miete und Kauf teilt Vbgm. Pregl mit, dass die Miete unter dem Strich günstiger ist, da die Aufstellung und Wartung entfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mietvariante, Mietdauer 60 Monate, zur Anschaffung des Defibrillators und dessen Aufstellung am Vorplatz der Gemeinde mittels Säulensystem.

26. Anträge auf Übernahme der Differenzkosten für Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Beratung (GV 17/17) und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mehrere Anträge auf Übernahme der Differenzkosten für die Kinderbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten St. Ursula eingebracht wurden. Die Ansuchen werden damit begründet, dass bisher vom Magistrat Klagenfurt eine Subvention für die nicht in Klagenfurt wohnhaften Kinder gewährt wurde. Diese wurde nunmehr eingestellt. Gleichzeitig wurde die Kinderbetreuungseinrichtung aufgefordert, einen Auswärtigentarif einzuführen, der 20 % höher als der Regeltarif ist. Über Empfehlung des Schulvereins St. Ursula haben nun jene Eltern, deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten St. Ursula besuchen, ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gestellt.

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee betreibt derzeit einen dreigruppigen Kindergarten. Die Aufwendungen betragen ca. EUR 400.000,--. Gegenüber stehen Einnahmen von ca. EUR 200.000,--. Die Gemeinde deckt den Abgang von jährlich ca. EUR 200.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt.

Der Gemeindevorstand war sich einig, dass die Gemeinde Krumpendorf ausreichend Kinderbetreuungsplätze für die Bevölkerung zur Verfügung stellt und hat daher einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, einen Zuschuss für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee abzulehnen.

Auf Anfrage von Dr. Devine erläutert die Bürgermeisterin den Unterschied zwischen Kindergärten und Schulen für die Träger dieser Einrichtungen. Kindergartenbesuch ist freiwillig und Krumpendorf muss 2

davon erhalten. Schule hingegen ist Pflicht, wobei die Kinder, die Privatschulen in Klagenfurt besuchen, nur unter gewissen Umständen vom Gemeindevorstand als zuständigem Gremium freigegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, einen Zuschuss für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee abzulehnen.

27. S. Krainer, Antrag Zuschuss zum Schulbus für das Schuljahr 2017/2018, Beratung (GV 17/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Ansuchen vom 28.06.2017 Frau Krainer um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2017/18 angesucht hat. Der Zuschuss soll unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleiches gegenüber 2016/17 angehoben werden. Im Vorjahr wurde eine Erhöhung nach dem VPI von 1,0 % mit einem Betrag von EUR 12.263,82 genehmigt.

Der VPI vom September 2016 bis September 2017 steht noch nicht fest. Der VPI von September 2016 bis Mai 2017 (1,7 %) ergibt einen Betrag von EUR 12.472,30.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der VPI für die Anpassung des Beitrages für die Schülerbeförderung zur Anwendung kommt. Da nicht abzusehen ist, wie hoch sich der Index bis September 2017 entwickelt, sollte eine Erhöhung von 1,9 %, das ergibt einen Betrag von EUR 12.496,83, angenommen werden.

Nunmehr liegt der VPI für September mit 2,4% vor. Dies ergibt einen Betrag von EUR 12.558,15.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss zur Schülerbeförderung an Frau Krainer für das Schuljahr 2017/2018 mit einem Beitrag von EUR 12.558,15.

28. St. Ursula/Neue Mittelschule, Gastschulbeitrag, Beratung (GV 17/17) und Beschlussfassung

Seitens der Bürgermeisterin wird berichtet, dass mit Schreiben vom 30.3.2017 die Neue Mittelschule St. Ursula um einen Schulbeitrag angesucht hat. In den letzten Jahren wurde der Hauptschule St. Ursula und der Waldorfschule ein freiwilliger Betrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt. In die Hauptschule St. Ursula gehen derzeit fünf Schüler aus Krumpendorf. Die Waldorfschule hat noch kein Ansuchen abgegeben. Im Vorjahr besuchten 12 Schüler aus Krumpendorf diese Schule. Im Voranschlag ist ein Betrag von EUR 2.500,-- vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass als Unterstützung für die Neue Mittelschule St. Ursula ein Betrag von EUR 135,-- je Schüler genehmigt wird. Sollte ein Ansuchen der Waldorfschule einlangen, so soll auch diese eine Unterstützung im Betrag von EUR 135,-- je Schüler aus Krumpendorf erhalten.

Inzwischen ist auch ein Antrag der Waldorfschule eingelangt, es besuchen 13 Schüler aus Krumpendorf die Schule.

Auf Anfrage von GR Antje Nadrag erläutert der Amtsleiter die Begründung, warum Privatschulen gefördert werden.

Frau GR Neuner findet es wichtig, dass individuelle Erziehung von der Gemeinde unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl und GR Zinner) den Gastschulbeitrag von EUR 135,-- pro Krumpendorfer Schüler an die Neue Mittelschule St. Ursula und den Waldorfschulverein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 21 Uhr 25 geschlossen.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Anlagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.